

## **Finanzierungsmodus Heimplatzierungen**

Freiwillige und zivilrechtliche Heimplatzierungen werden durch die Wohngemeinde finanziert. Für jugendstrafrechtliche Platzierungen kommt der Kanton (Jugendanwaltschaft) auf. Bei Schulheimplatzierungen werden die Unterbringungs- und Beschulungskosten je nach Indikation durch die Wohngemeinde und/oder durch den Kanton getragen. Für die Kosten bei Platzierungen in sonderpädagogischen Einrichtungen (Wohnen und Schule) kommt der Kanton auf. Bei allen Platzierungsformen wird ein Elternbeitrag eingefordert.